

Pressegespräch

Montag, 12. Oktober 2026

E-Control: Neue Regeln für die Energiewende

Neue Netzentgeltstruktur belohnt stärker flexibles Verhalten - Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung (SNE-G-V) ist die Basis für eine faire und verursachungsgerechte Kostenverteilung

Ihr Gesprächspartner:

- **Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA**, Vorstand E-Control
- **Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl**, Vorstand E-Control

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: +43-1-24 7 24-202

Mail: bettina.ometzberger@e-control.at

www.e-control.at

Facebook: www.facebook.com/energie.control

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/e-control/>

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Bitte die Sperrfrist bis Montag, 12. Oktober um 9.30 Uhr beachten.

E-Control: Neue Regeln für die Energiewende

Neue Netzentgeltstruktur belohnt stärker flexibles Verhalten - Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung (SNE-G-V) ist die Basis für eine faire und verursachungsgerechte Kostenverteilung

(Wien, 12. Oktober 2026) Das Stromsystem von heute ist völlig anders als jenes, für das das bestehende Tarifsysteem entwickelt wurde. Photovoltaik, Batteriespeicher, Energiegemeinschaften, E-Mobilität und Wärmepumpen verändern Erzeugung, Netznutzung und Verbrauch grundlegend. Mit der neuen Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung (SNE-G-V) schafft die E-Control nun die Grundlage für eine moderne Netzentgeltstruktur, die Flexibilität fördert, die Speicher ans Netz bringt, die Netze effizienter nutzt und die Kosten fairer und verursachungsgerechter verteilt. Damit wird die Elektrifizierung weiter vorangetrieben und insgesamt die Energiewende kräftig unterstützt.

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) hat die Grundlage dafür geschaffen. An der konkreten Ausgestaltung wurde nach mehrjährigen vorbereitenden Diskussionen in den vergangenen Monaten nochmals intensiv gearbeitet und sie bildet mit der Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung (SNE-G-V) nun einen ersten großen richtungsweisenden Meilenstein. Dafür wurden mehrere Konsultationen durchgeführt, Stellungnahmen analysiert und umfassend diskutiert.

„Unser Ziel war immer klar: faire Regeln zu schaffen, die die Transformation des Energiesystems ermöglichen, eine effiziente Netznutzung fördern und Kosten fairer und verursachungsgerechter verteilen. Und diese Regeln sind das Ergebnis eines langjährigen, sorgfältig begleiteten Entwicklungsprozesses mit breiter Stakeholder-Einbindung. Die Tür der E-Control war sprichwörtlich immer offen – mehr als 100 Gespräche wurden geführt, Fachtagungen abgehalten und Stakeholder-Dialoge initiiert.“

Michael Strebl, Vorstand E-Control

Flexibilität wird zu einem wesentlichen Element des neuen Tarifsystems. Konsument:innen, die Verbrauchsspitzen vermeiden und die Möglichkeiten zur flexiblen Netznutzung in Anspruch nehmen, sind künftig klar im Vorteil. Im Vordergrund der Tarifstruktur steht, dass die bereits vorhandenen Netze effizienter genutzt werden, der Bedarf an Netzausbau

gedämpft und gleichzeitig die weitere Elektrifizierung – Stichwort Elektromobilität mitsamt Vehicle to Grid - vorangetrieben wird.

Ein Blick zurück...

Das Stromsystem von heute ist völlig anders als jenes, für das das bisherige Tarifsysteem entwickelt wurde. Und es klingt ziemlich einfach: Strom wurde zentral in Großkraftwerken erzeugt, Lastprofile waren sehr ähnlich und stabil und die Netzauslastung war gleichmäßig und planbar.

...und nach vorne

Im System von heute sind Hunderttausende dezentrale Anlagen am Netz, es gibt Photovoltaik, Batteriespeicher, Energiegemeinschaften, E-Mobilität und zudem wird Flexibilität immer wichtiger

„Die Transformation des Energiesystems ist die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Die E-Control schafft die regulatorischen Voraussetzungen dafür, dass Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Klimaneutralität gemeinsam gelingen. Im Mittelpunkt steht eine stärkere Verursachungsgerechtigkeit, eine effizientere Nutzung der bestehenden Netzinfrasturktur und finanzielle Anreize für netzdienliches Verhalten.“

Michael Strebl, Vorstand E-Control

Größte Reform im Stromsystem seit Beginn der Liberalisierung

Die SNE-G-V bildet die Grundlage für die Netzentgelte ab 1. Jänner 2027 und ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Energiewende in Österreich.

Bereits 2017 präsentierte die E-Control unter dem Schlagwort „Tarife 2.0“ erste Vorschläge für eine neue Stromnetzentgeltstruktur. Was damals vorgestellt und in den Folgejahren weiterentwickelt wurde, wird nun Realität.

300 Millionen an künftigen Netzkosten vermeiden

Ziel der Reform ist es, bestehende Netze besser auszulasten, Lastspitzen zu reduzieren und kostspieligen Netzausbau möglichst zu vermeiden. Berechnungen der E-Control zeigen, dass dadurch langfristig rund 300 Millionen Euro an jährlichen Netzkosten vermieden und künftige Netzkosten entsprechend gedämpft werden können. Voraussetzung dafür ist, dass etwa Speicher oder E-Autos nicht gleichzeitig mit voller Leistung laden, sondern ihre

Ladezyklen auf mehrere Stunden verteilen. Das erfolgt nur, wenn Leistungsspitzen auch etwas kosten.

Die Reform besteht aus fünf zentralen Kernelementen. Leistung wird stärker berücksichtigt, flexible Stromnutzung wird belohnt, Kund:innen erhalten mehr Möglichkeiten, ihre Netzkosten aktiv zu beeinflussen, Netzanschlüsse werden fairer gestaltet und systemdienliche Speicher sowie neue Flexibilitätslösungen werden gefördert:

1. Leistungspreis für alle
2. Zeitvariable Arbeitspreise
3. Flexible Netznutzung
4. Neues Netzanschlussentgelt
5. Kriterien für systemdienlichen Betrieb

1. Leistungspreis für alle

Künftig soll nicht mehr - wie bisher - ausschließlich die Menge des verbrauchten Stroms, also der Arbeitspreis, für die Netzentgelte maßgeblich sein, sondern stufenweise die bezogene Leistung zu einem wichtigen Faktor werden. Dieses Modell wird schon bisher für größere Gewerbe- und Industriekunden angewendet. Bisher galt jedoch für Haushalte, rund 90% der Netzkosten war der Arbeitspreis, das bedeutet die verbrauchte Kilowattstunde und rund 10% bezog sich auf eine Grundpreispauschale. Konsument:innen konnten ihre Netzrechnung nur durch eine Veränderung ihrer Verbrauchsmenge beeinflussen.

Innerhalb von drei Jahren soll nun das Verhältnis von Arbeitspreis zu Leistungspreis in Schritten auf den Zielwert von 50:50 umgestellt werden. Der Leistungspreis orientiert sich dabei am höchsten 15-Minuten-Leistungswert eines Monats. Die monatliche Leistungsspitze wird dadurch deutlich wichtiger.

Für Konsument:innen bedeutet das konkret: Wer hohe Leistungsspitzen vermeidet oder Verbrauch zeitlich verschiebt, kann seine Netzkosten aktiv beeinflussen. Wer hingegen hohe Lastspitzen verursacht und damit auch Investitionen notwendig macht, soll einen entsprechend höheren Beitrag zu den Netzkosten leisten. Konsument:innen können ihre Netzrechnung künftig also auch durch eine Veränderung der Verbrauchszeiten aktiv steuern. Durch das Sparen von Strom Geld zu sparen, bleibt natürlich weiterhin sinnvoll und möglich.

„Damit wird die Verursachungsgerechtigkeit klar erhöht. Das Gesamtaufkommen für die derzeitigen Netzkosten ändert sich dabei nicht. Die Kosten werden aber anders auf die

einzelnen Netznutzer verteilt. Das heißt, die individuelle Zuordnung der Netzkosten verschiebt sich. Wichtig dabei: für einen Durchschnittshaushalt ohne besonders leistungsstarke Geräte wird es mit dem neuen System bei den Netzkosten unterm Strich dadurch tendenziell günstiger.“ “

Michael Strebl, Vorstand E-Control

Smart Meter liefern die Daten

Den Smart Metern, die ja mittlerweile flächendeckend ausgerollt sind, kommt im neuen Tarifsystem eine wichtige Funktion zu. Sie helfen dabei, den höchsten 15-Minuten-Leistungswert eines Haushalts zu ermitteln. Smart Meter speichern alle jeweils die durchschnittliche Leistung während der 15 Minuten Intervalle. Der höchste Wert dieser 15-Minutenwerte bestimmt den Leistungswert eines Monats, der zur Abrechnung kommt. Das heißt aber nicht, dass kurzzeitige Leistungsspitzen wie sie beim Einschalten von Geräten für wenige Minuten vorkommen, automatisch zu einem höheren Abrechnungswert führen. Vielmehr wird ein Mittelwert dieser Viertelstunde herangezogen, der für Abrechnung relevant ist.

Konsument:innen können dem neuen System entspannt entgegenblicken

Die Umstellung hin zu einem größeren Fokus auf die Leistungsspitze und langfristig auf das 50:50-System erfolgt schrittweise. Vielmehr ist für die Kund:innen auf Netzebene 7, also die Haushaltskund:innen und kleine Gewerbebetriebe, eine Übergangsfrist vorgesehen. Konkret kann die Einführung des Leistungspreises pro Netzbereich entschieden werden, und zwar innerhalb einer Zeitspanne vom 1. Jänner 2027 bis spätestens 1. Juli 2028. Ab spätestens diesem Zeitpunkt gilt dann der Leistungspreis für alle. Innerhalb der nächsten Jahre soll ein Zielwert von 50 % Arbeits- und 50 % Leistungsanteil stufenweise jährlich über alle Netzebenen hinweg umgesetzt werden. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden ohne leistungsstarke Anwendungen wird es keine Änderungen geben. Durch Anpassungen im Verbrauchsverhalten können jedoch auch bei leistungsstarken Anwendungen die Netzkosten gedämpft werden. Mit den Übergangsfristen und der schrittweisen Erhöhung des Leistungspreisanteils soll ausreichend Zeit für Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen geschaffen werden. Vor allem die umfassende Information und Begleitung der Stromkund:innen muss dabei im Fokus stehen.

„Eine Übergangsfrist zu schaffen, war uns ein großes Anliegen. Schließlich gilt es, die Konsument:innen von den positiven Effekten durch die Tarifumstellung zu überzeugen und

diese auf den Weg zur Transformation des Stromsystems mitzunehmen. Es gilt, alle Verbraucher:innen darüber zu informieren, dass sie – selbst wenn sie leistungsstarke Geräte haben - Leistungsspitzen durch einfache Anpassungen beim Verbrauch vermeiden und damit Kosten senken können. Etwa in dem man nicht gleichzeitig eine Infrarotsauna nutzt und das E-Auto lädt, sondern nacheinander.“

Michael Strebl, Vorstand E-Control

2. Zeitvariable Arbeitspreise

Der heuer im Frühjahr erstmals eingeführte Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) und der künftige Winter-Nieder-Arbeitspreis (WiNAP) sollen für Konsument:innen Anreize schaffen, ihren Verbrauch in jene Stunden zu verschieben, in denen besonders viel Strom im Netz verfügbar ist und dieses dadurch gezielt entlasten.

Mit dem SNAP, der vom 1. April bis 30. September in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr gegolten hat, konnten heuer bereits gute Erfahrungen gemacht werden. Er wird auch nächstes Jahr zur gleichen Zeit wieder zur Verfügung stehen.

Der WiNAP wird vom 1. Oktober bis 31. März von 23.00 bis 5.00 Uhr gelten und erstmals im Oktober 2027 in Kraft treten. Bisher gilt für den SNAP eine Reduktion beim Netz-Arbeitspreis von 20%. Die tatsächliche Höhe der Reduktion wird in der Systemnutzungsentgelte-Tarifverordnung festgelegt. Voraussetzung für beide Tarife ist lediglich, dass der Netzbetreiber die Smart Meter Daten viertelstündlich ablesen kann.

„Die beiden Tarife helfen einerseits dabei, die eigenen Stromkosten zu reduzieren und leisten andererseits einen Beitrag zur Entlastung der Stromnetze.“

Michael Strebl, Vorstand E-Control

3. Flexible Netznutzung – vom unterbrechbaren Tarif zur flexiblen Entnahme

Die flexible Netznutzung ist eine der wichtigsten neuen Komponenten der SNE-G-V. Was vielen Konsument:innen schon bisher unter dem Begriff „unterbrechbarer Tarif“ bekannt war, wird über die nächsten drei Jahre abgelöst durch die sogenannte flexible Entnahme. Der Grundgedanke: Wer dem Netz mehr Flexibilität zur Verfügung stellt, soll direkt von niedrigeren Netzkosten profitieren.

Kund:innen können künftig ihrem Netzbetreiber ermöglichen, ihre Stromnutzung zeitlich zu flexibilisieren. Netzbewerber bestimmen dabei selbst, wie der Anteil an garantierter und flexibler Leistung aufgeteilt ist.

Eine Einschränkung oder Steuerung passiert zudem nur in Situationen, in denen diese notwendig sind und können in einem Zeitraum von maximal zweimal 2 Stunden pro Tag vorkommen. Dadurch können bestehende Netze effizienter genutzt und kostenintensive Netzausbauten teilweise vermieden werden. Das ist gut für die Geldbörse und für das Gesamtsystem.

Kund:innen, die dieses Instrument nutzen, profitieren direkt von einer Reduktion beim Leistungspreis. Für die sogenannte flexible Leistung ist voraussichtlich lediglich 25 Prozent des regulären Leistungspreises zu bezahlen und steht für alle Netzebenen zur Verfügung. Für Haushalts- und kleine Gewerbekund:innen ist dies auf Kundenwunsch umzusetzen, für die höheren Netzebenen ist es mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die garantierte Laufzeit für die flexible Entnahme beträgt zehn Jahre. Der bisherige unterbrechbare Tarif wird schrittweise abgeschafft und soll in drei Jahren vollständig von der flexiblen Entnahme ersetzt werden.

„Konsument:innen, die ihre Leistung in Zeiten verlagern, in denen das Netz weniger stark beansprucht ist, sparen bares Geld. Rabatte gegen Flexibilität – wer dem Netz hilft, profitiert.“

Alfons Haber, Vorstand E-Control

4. Neues Netzanschlussentgelt

Das Netzanschlussentgelt wird künftig ebenfalls verursachungsgerechter gestaltet, da alle Netzbenutzer gleichbehandelt werden und somit gleich viel für den Netzanschluss zahlen werden. Gleichzeitig werden gezielte Anreize für netzdienliche Standorte geschaffen. Wer dort investiert, wo bereits Netzkapazitäten vorhanden sind oder das Stromsystem dadurch entlastet wird, profitiert von günstigeren Rahmenbedingungen. Damit werden Investitionen stärker dorthin gelenkt, wo vorhandene Netzkapazitäten effizient genutzt werden können. Das stärkt die Effizienz des Netzausbaus, senkt die Gesamtkosten und fördert den Ausbau erneuerbarer Energien an den richtigen Standorten.

Das neue Netzanschlussentgelt besteht aus zwei wesentlichen Komponenten: einem aufwandsorientierten Anteil (AWA) und einem pauschalen Anteil (PA).

Der aufwandsorientierte Anteil deckt die tatsächlichen Kosten der Herstellung des konkreten Netzanschlusses ab, insbesondere Anschlussleitung und deren Verlegung - also unmittelbar anfallende Anschlusskosten.

Der pauschale Anteil finanziert den bereits erfolgten und künftig notwendigen Netzausbau und ist leistungsbezogen. Dabei wird erstmals auch der vorgelagerte Netzausbau berücksichtigt. Für den Netzanschluss neuer Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 15 kW entfällt der pauschale Anteil.

Bei den Netzanschlusskosten für ein typisches Einfamilienhaus sollten sich mit der neuen Systematik keine gravierenden Veränderungen ergeben. Das Ziel ist hier mehr Transparenz und Gleichbehandlung.

Keine Nachverrechnungen beim Netzanschluss

Für bestehende Kund:innen wird es durch die Umstellung zu keinerlei Nachverrechnungen kommen. Zunächst wird allen Kund:innen 10 kW netzwirksame Leistung für den Bezug zugeordnet. Da die bisherige vertragliche Bezugsleistung vielfach 4 kW beträgt entsteht eine weitreichende Übergangsregelung, um Nachkäufe von Bezugsleistung zu verhindern. Auch wenn Kund:innen im Jahr 2026 tatsächlich höhere Bezugs-Leistungswerte als 10 kW hatten, müssen sie dafür nicht nachzahlen. Wer also beispielsweise im Jahr 2026 Leistungsspitzen von 15 kW hatte, muss für die 5 kW, die die vorgesehenen 10 kW überschreiten, nicht extra bezahlen, bekommt diese 5 kW durch die Regelungen in der Verordnung kostenlos zugestanden.

„Die Idee dahinter ist: Künftig wird stärker berücksichtigt, wer durch seinen Netzanschluss welchen Netzausbau verursacht. Netzdienliche Standorte und flexible Netzzugänge führen im Gegensatz zu Reduktionen bei den Kosten.“

Alfons Haber, Vorstand E-Control

5. Kriterien für Systemdienlichkeit – Speicher spielen wichtige Rolle

Speichern kommt bei der Transformation des Energiesystems eine wesentliche Rolle zu. Sie können das Stromsystem stabilisieren sowie Netzengpässe reduzieren und sollen dort zum Einsatz kommen, wo sie einen konkreten Nutzen haben. Entscheidend ist deshalb nicht nur die Speichertechnologie, sondern vor allem der Standort des Speichers.

Ein zentraler Punkt der SNE-G-V ist daher die gezielte Unterstützung systemdienlicher Speicher. Systemdienliche Speicher sollen keinen zusätzlichen Netzausbau verursachen und bestehende Netzkapazitäten möglichst gut nutzen. Darüber hinaus müssen sie auch ihre konkrete Betriebsweise auf die Anforderungen eines erneuerbaren Energiesystems abstellen.

Zahlreiche Möglichkeiten für Speicherbetreiber, um vom neuen System zu profitieren

Für Speicher, die systemdienlich betrieben werden oder zumindest für einen systemdienlichen Betrieb geeignet sind, gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um ihre Netzentgelte zu reduzieren. Die Vergünstigungen können sich dabei im Netzanschlussentgelt und im Netzverlustentgelt niederschlagen. Für systemdienliche Speicher, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen, ist zudem auch eine langfristige Befreiung bzw. Reduktion von Netznutzungs- und Netzverlustentgelt möglich.

„Unsere Intention war klar: Die Errichtung systemdienlicher Speicher soll erleichtert werden.

Insbesondere innovative, netzentlastende Flexibilitätskonzepte wie erneuerbare Hybridanlagen, Elektrolyseure mit bilanzieller Wiedereinspeisung, Vehicle-to-Grid-Lösungen sowie aggregierte Schwarm Speicher sollen wirtschaftlich profitieren.“

Alfons Haber, Vorstand E-Control

Speicher haben die Qual der Wahl: zehn maßgeschneiderte Lösungen

Mit der neuen Verordnung stehen jetzt zehn maßgeschneiderte Varianten bereit, die den systemdienlichen Betrieb von Anlagen durch Reduktionen oder Erlass der Netzentgelte unterstützen, unter denen sich Betreiber das Passendste auswählen können.

Unter anderem ist das Netznutzungsentgelt für flexible Entnahme für Speicherbetreiber, aber auch für größere Verbraucher:innen und flexible Industrieanwendungen ein geeignetes Instrument, um ihre Netzentgelte zu reduzieren.

Gerade Speicherbetreiber können wirtschaftliche Vorteile erzielen, wenn sie bereit sind, in wenigen, vorab definierten Zeitfenstern eine gewisse Einschränkung ihres Betriebs zu akzeptieren. Damit entsteht ein zusätzlicher Anreiz, Flexibilität dort bereitzustellen, wo sie dem Stromsystem den größten Nutzen bringt. Gleichzeitig können Netzengpässe reduziert und bestehende Netzkapazitäten effizienter genutzt werden, wodurch kostspieliger Netzausbau vermieden oder zeitlich verschoben werden kann. Damit werden gezielt Investitionen in Speicherlösungen unterstützt, die einen konkreten Nutzen für das Stromsystem bringen.

Grundsätzlich darf das Stromnetz nicht als Fördersystem betrachtet werden.

Vergünstigungen und Reduktionen auf Netzentgelte muss ein klarer Nutzen für das Stromsystem gegenüberstehen. Denn eins ist klar, jeder nicht bezahlte Euro muss von allen 4 Millionen Haushalten und den Unternehmen in Österreich gezahlt werden.

„Das Stromsystem verändert sich. Daher müssen sich auch die Regeln für die Netznutzung weiterentwickeln. Mit der neuen Grundsatzverordnung schaffen wir einen modernen regulatorischen Rahmen für ein Energiesystem, das zunehmend dezentral, digital und flexibel wird. Ein wesentliches Ziel des neuen Systems der Netzentgelte ist eine faire Verteilung der verursachten Kosten. Kund:innen erhalten mehr Möglichkeiten, um ihre Netzkosten aktiv zu beeinflussen. Damit sollen Anreize geschaffen werden, die Netze gleichmäßiger zu nutzen bzw. für Ausbauten direkt zu bezahlen. Durch die bessere Auslastung können große Investitionsmaßnahmen verschoben oder gar vermieden und somit die Kosten für alle mittel- und langfristig reduziert werden.“

Alfons Haber Vorstand E-Control